

Beschlussvorlage Gemeinde Ventschow	Vorlage-Nr: VO/GV11/2009-102 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Datum: 12.06.2009 Einreicher: Bürgermeister
Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahl 2009 zur Gemeindevertretung	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	29.06.2009
Gremium Gemeindevertretung Ventschow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ventschow erklärt die Kommunalwahl 2009 der Gemeindevertretung für gültig.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 43 KWG M-V und über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 44 KWG M-V zu beschließen.

1. Einsprüche gegen die Wahl wurden nach Bekanntmachung der Wahlergebnisse nicht erhoben.
2. Nach § 44 KWG M-V Abs. 1 bis 3 waren alle Vertreter wählbar. Bei der Vorbereitung der Wahl sowie bei der Wahlhandlung sind keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

Da keine Fälle vorgekommen sind, ist die Wahl für gültig zu erklären. Ein Mitwirkverbot gilt nicht.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	